

NIEDERSCHRIFT

über die 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 19.03.2020

Beginn: 20:20 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Bürgermeister Elmar Schröder
Erster Stadtrat Dieter Oderwald
Stadtrat Malte Gerke
Stadtrat Bernd Lotze

SPD:

Wolfgang Behrens
Markus Budde
Michael Bode
Udo Angern
Rolf Römer

CDU:

Rainer Runte
Hartmut Jäkel
Christian Gröticke
Markus Wetekam
Martin Varlemann

FWG:

Jürgen Pawelczig
Hans Elmar Gräbe
Markus Hübel
Christin Pawelczig
Bernd Flamme
Nicole Seibel
Uwe Bodenhausen
Bernd Bach
Florian Boos

Ortsvorsteher:

Ortsvorsteher Christian Schmidt, Dehausen
Ortsvorsteherin Hiltrud Bodenhausen, Helmighausen
Ortsvorsteher Volker Thöne, Wethen
Ortsvorsteher Hermann Groß, Hesperinghausen

Als Schriftführer:

Fachdienstleiterin 1.2 Daniela Scholz

Entschuldigt fehlten:

Stadtrat Siegfried Patzer
Stadträtin Anne Mitschulat
SV Heinrich Götte (CDU)
SV Oliver Klaus (CDU)
SV Frank Budde (SPD)
SV Tatjana Volke-Behrens (SPD)
SV Burkhard Grieß (SPD)
SV Michael Ständeke (SPD)
Ortsvorsteher Hartmut Mielke, Ammenhausen
Ortsvorsteher Willy Becker, Neudorf

Zur 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 13.03.2020/15.03.2020 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt in der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrats, die anwesenden Ortsvorsteher/in, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Schulten von der WLZ sowie die Zuhörer.

Die Niederschrift über die 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt. Sie hat öffentlich ausgelegen.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

Punkt 1: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens weist auf die besondere Situation hin. Bedingt durch die Corona-Krise findet die Stadtverordnetenversammlung in diesem besonderen Rahmen mit den besonderen Vorkehrungen statt.

Er lobt ausdrücklich die städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die diese Sitzung mit umfangreichen Hygienemaßnahmen zum Ausschluss von Ansteckungen so vorbereitet haben.

Ferner bittet der Stadtverordnetenvorsteher darum, Wortbeiträge möglichst kurz zu fassen und nur das Allernötigste auszuklären.

Punkt 2: Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Elmar Schröder nimmt Bezug auf die einleitenden Worte des Stadtverordnetenvorstehers und teilt mit, dass diese vorgezogene Sitzung in Anbetracht der fortschreitenden Corona-Krise u. a. den zehn bauwilligen Familien die Möglichkeit schaffen soll, ihre Vorhaben zu verwirklichen sowie Beschlüsse in eigenen Angelegenheiten herbeizuführen. Es sei nicht auszuschließen, dass in wenigen Wochen solche Versammlungen nicht mehr stattfinden können. Bürgermeister Elmar Schröder dankt allen Stadtverordneten für ihre Anwesenheit.

Er berichtet weiter, dass aus diesem Anlass auf die auswärtigen Referenten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten verzichtet wurde. Sollten sich Fragen ergeben, werde er diese beantworten bzw. umgehend klären lassen.

2.1 Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße in Diemelstadt-Rhoden

hier: Sanierung der Natursteinmauer im Einmündungsbereich der „Oberen Straße“ in die „Landstraße“ Beurteilung des Instandsetzungsbedarfs Auftragsvergabe der Ing.-Leistungen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat dem Ing.-Büro HAZ, Kassel, den Auftrag für die Beurteilung des Instandsetzungsbedarfs der Natursteinmauer im Einmündungsbereich der „Oberen Straße“ in die „Landstraße“ im Rahmen des Verkehrsgerechten Ausbaues der „Landstraße“ im Stadtteil Rhoden zu einer Brutto-Pauschal-Angebotssumme in Höhe von 2.936,33 EUR erteilt hat.

2.2 Ersatzbeschaffungen Kinderspielplätze in Diemelstadt **hier: Auftragsvergabe Lieferung Spielgeräte**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat für die städtischen Spielplätze die Lieferung der Spielgeräte Drehkarussell (Ammenhausen), Schaukel (Dehausen), Federwippe (Hesperinghausen) und Seilbahn (Wethen) durch die Firma Playparc, Bad Driburg, zum Angebotspreis in Höhe von 8.685,17 EUR (brutto) beauftragt hat.

2.3 Sanierungsarbeiten Dorfhalle Helmighausen **Teilerneuerung der Fensteranlagen**

hier: Auftragsvergabe der Kunststoff-Fensterarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet der Versammlung, dass der Magistrat den Auftrag für die Kunststoff-Fensterarbeiten im Zuge der Teilerneuerung der Fensteranlagen in der Dorfhalle Helmighausen an die Firma Pistorius, Diemelsee-Vasbeck, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 3.470,61 EUR (inkl. 2 % Skonto) erteilt hat.

2.4 Beschaffung von vier Hundetoiletten für die Ortsteile Rhoden und Wrexen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass aufgrund der vermehrten Beschwerden der Diemelstädter Bewohner über Hundekot, besonders in den Ortsteilen Rhoden und Wrexen, der Magistrat beschlossen hat, vier Hundetoiletten für ein reinlicheres Diemelstadt bei der Firma Glasdon Europe AB zum Angebotspreis von 1.008,00 EUR zu beschaffen.

2.5 Feststellung Verfahren der Stadtverordnetenversammlung **und des Haupt- und Finanzausschusses**

hier: Bürgerbeteiligung

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat aus gegebenem Anlass deklaratorisch folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Die Stadtverordneten üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge und Wünsche der Wähler nicht gebunden. Die Beteiligung der Bürger an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und des Haupt- und Finanzausschusses ist ausschließlich durch die Öffentlichkeit gewährleistet. Aus diesem Selbstverständnis heraus ist kein Frage- oder Rederecht für die Bürger in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und des Haupt- und Finanzausschusses vorgesehen.
2. Der Magistrat nimmt an den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses teil. Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden. Der Bürgermeister spricht für den Magistrat, es sei denn, er erteilt einem Magistratsmitglied ausdrücklich das Wort.
3. Nachträgliche Einwendungen, Fragen oder Verbesserungsvorschläge von Bürgern direkt an Referenten, die in öffentlichen Sitzungen vorgetragen haben, können seitens des Magistrates nicht hingenommen werden. Ggf. sind Bürger insbesondere wegen der Kostentragungspflicht hieraus darauf hinzuweisen. Der entsprechend übliche Weg über die Verwaltung ist aufzuzeigen.

2.6 Qualitätssteigerung Sitzungsablauf Stadtverordnetenversammlung und Haupt- und Finanzausschuss

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig folgende Qualitätssteigerung zum Sitzungsablauf der Stadtverordnetenversammlung und des Haupt- und Finanzausschusses anregt:

Hinsichtlich Behandlung etwaiger Anfragen zu den Tagesordnungspunkten „Verschiedenes“ in letztgenannten Sitzungen gibt eine der drei Diemelstädter Fraktionen bereits seit Jahren diese der Verwaltung zuvor bekannt. Dies hat zum einen den Vorteil, eine qualifizierte und rechtssichere Antwort seitens des Magistrats in der Sitzung zu bekommen und zum anderen, um unter Beteiligung der Öffentlichkeit Themen nicht der Missverständlichkeit und einer unzureichenden Presseberichterstattung preiszugeben.

So könnte ein reflektierender Sitzungsprozess sich dahingehend gestalten, dass am Tag nach der Haupt- und Finanzausschusssitzung die Sitzungsergebnisse wie bisher weitestgehend in die geschlossene Gruppe „Stadt Diemelstadt - Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung“ eingestellt werden, so dass noch vor den Fraktionssitzungen alle Beteiligten informiert sind. Wünschenswert wäre dann, dass hieraus sowie aus den Fraktionssitzungen etwaige Fragen zu „Verschiedenes“ von allen Fraktionen bis spätestens am Tag vor Sitzung der Stadtverordnetenversammlung per E-Mail, telefonisch oder schriftlich in die Verwaltung hineingetragen werden, um qualitativ, rechtssicher und medial verwertbar antworten zu können.

Das selbe würde ersatzweise auch bereits für die Vorbereitung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gelten.

2.7 Sanierung der Außenfassade am „Stadtkeller Rhoden“ im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes (Lebendige Zentren)

hier: Auftragsvergabe der Außenputz- und Malerarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat den Auftrag für die Sanierung der Außenfassade des „Stadtkellers Rhoden“ an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Okel, Diemelstadt-Rhoden, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 8.313,39 EUR (inkl. 1,5 % Nachlass) erteilt hat.

2.8 Stadt Diemelstadt, Stadtteil Rhoden, Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße in der OD Rhoden, 2. BA, Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten (einschließlich der Gestaltung der Gebäudevorflächen)

hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat den Auftrag für die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten in der Landstraße, 2. BA, in Diemelstadt Rhoden an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Pieper, Korbach, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 2.379.592,25 EUR (einschließlich 1,2% Nachlass) erteilt hat.

Auf Nachfrage von Stadtverordneten Rolf Römer teilt Fachbereichsleiter Technische Dienste Eckard Bodenhausen mit, dass es derzeit sehr schwierig sei, eine exakte Kostenvorausplanung vorzunehmen. Die Kosten erhöhen sich teilweise explosionsweise.

Bürgermeister Elmar Schröder ergänzt, dass gestiegene Material- und Personalkosten sowie enorme Steigerungen bei den Deponiekosten hier den Preisanstieg hervorgerufen hätten. Da ein weiteres Vergleichsangebot vorliegt, könne der Auftrag in dieser Höhe ohne Bedenken vergeben werden.

2.9 Abschluss einer Cyber-Versicherung für die Stadt Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass nach den Angriffen in jüngster Vergangenheit auf die Universität Gießen und die Stadt Frankfurt am Main das Thema „Cyberschutz“ immer wieder beraten wurde und nun der Magistrat beschlossen hat, auch für die Stadt Diemelstadt eine Cyberschutzversicherung beim Gemeindeversicherungsverband (GVV) Köln zum Jahresbeitrag von 1.666.00 EUR abzuschließen. Die GVV bedient sich bei diesem Thema dem Spezialversicherer „HISCOX“ und im Krisenfall der Firma HiSolutions AG aus Berlin, die bei Cyberangriffen auf den Bundestag bereits tätig war.

2.10 Feuerwehrtechnische Ausstattung für den neu beschafften TSF-W der Freiwilligen Feuerwehr Helmighausen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass für die Freiwillige Feuerwehr Helmighausen im Rahmen der Landesbeschaffung ein neues TSF-

W ausgeschrieben wurde. Das neue Fahrzeug wird derzeit bei der Firma Schneider in Herbstein aufgebaut.

Aufgrund der teilweise veralteten Ausstattung des derzeitigen Fahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr Helmighausen und in Anbetracht einer optimalen Ausstattung des neuen Fahrzeugs, wie es auch notwendig erscheint, hat der Magistrat beschlossen, die Ausstattung für das Fahrzeug gemäß vorgelegten Angeboten jeweils an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Somit hat die Firma Wuttig Feuerschutz aus Zierenberg einen Auftrag in Höhe von 4.483,92 EUR und die Firma Brandschutztechnik Müller aus Zierenberg einen Auftrag in Höhe von 3.041,75 EUR erhalten.

2.11 Anschaffung von Laptops für die Gruppenarbeit in den städtischen Kindergärten

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat beschlossen hat, der Firma Mobilfunk Bigge, Diemelstadt-Rhoden, den Auftrag für die Beschaffung von 8 Stück Laptops für die städtischen Kindergärten lt. Angebot vom 27.02.2020 in Höhe von insgesamt 4.799,60 EUR zu erteilen.

2.12 Gewerbegebiet „Rießen“ in Diemelstadt-Rhoden Errichtung einer Löschwasserszisterne hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat für die Errichtung einer Löschwasserszisterne im Gewerbegebiet Rießen der Firma Ziegelmeier Tankstellen GmbH, Schrobenhausen, den Auftrag für die Lieferung einer Löschwasserszisterne aus Stahl in Höhe von 27.430,00 EUR (netto zzgl. MwSt.) erteilt hat.

Außerdem wurde beschlossen, die Erdarbeiten (einschließlich Baugrubenverfüllung) von der Firma Rabe, Diemelstadt-Wrexen, sowie die Entladung der Zisterne vom Transport-Tieflader sowie das Versetzen in die Baugrube von der Firma Hartinger, Warburg-Rimbeck, durchführen zu lassen.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Rolf Römer teilt Fachbereichsleiter Technische Dienste Eckard Bodenhausen mit, dass die Zisterne 100 m³ fasst.

Stadtverordneter Martin Varlemann erkundigt sich nach dem Ablauf der Auftragsvergabe an die Firma Rabe.

Eckard Bodenhausen teilt dazu mit, dass jährlich eine Abfrage der Stundensätze bei den entsprechenden Fachfirmen getätigt wird und die Aufträge dann nach Stundensatz vergeben werden. Dieser Auftrag ist ebenfalls nach Stundensatz vergeben worden.

Der Auftrag an die Firma Hartinger, Warburg-Rimbeck, ist nach Preis-anfrage erfolgt.

Anmerkung des CDU-Fraktionsvorsitzenden zu den Mitteilungen des Magistrates TOP 2.5 und TOP 2.6

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte unterbricht die Sitzung, bittet ums Wort und trägt der Versammlung unter Bezugnahme auf die beiden Tagesordnungspunkte 2.5 und 2.6 nachfolgenden vorbereiteten Redebeitrag vor, der im Nachgang zur Sitzung der Schriftführerin überreicht wurde:

Deklaratorischer Beschluss des Magistrates - in den Ladungsunterlagen

(Rederecht einschränken, nur schriftliche Anträge unter Verschiedenes)

Aus meiner Sicht stellt dieser Beschluss eine Attacke auf die Souveränität des Parlaments dar und ist ein Versuch die Position des STVO-Vorsitzenden und des H+F-Vorsitzenden zu beschädigen. Auf eine Einschränkung des Handlungsspielraumes im Wechselspiel zwischen Stadtverordneten und Magistrat kann man sich nicht einlassen.

Wenn im Einzelfall eine Frage zum Rederecht im H+F kommt, werde ich die Mitglieder im Ausschuss abstimmen lassen und danach entscheiden.

Wie in der letzten Sitzung von Jürgen P. angemerkt wurde „warum soll der Walter Bracht denn keine Frage stellen?“

Wenn der Magistrat der Meinung ist, ein Rederecht kann im Parlament nicht hingenommen werden, dann sollte er erst einmal seine eigene Position überdenken sich mit demokratischen Gepflogenheiten und den Grundüberlegungen zur Gewaltenteilung auseinandersetzen.

Fragen schriftlich einzureichen kann ja zweckmäßig sein, darf aber nicht zum Dogma werden.

Unsere Parlamentsarbeit wird immer mehr zur Farce, wenn wir uns diesem schleichenden Bestrebungen nicht widersetzen. Eine lebendige Demokratie braucht auch lebendige Debatten, und die Dinge gehören auf den Tisch und sollen nicht in nichtöffentliche Teile der Sitzungen versteckt werden.

Sowas können wir nicht mitmachen.

Die einstimmige Anmaßung des Magistrates zur Qualitätssteigerung ist schlichtweg eine Anmaßung, denn sie bescheinigt uns, dass wir bisher wohl schlechte Arbeit machen.

Rainer Runte 19.03.2020

Es gilt das gesprochene Wort.

Bürgermeister Elmar Schröder teilt dazu mit, dass mehrfach über die Thematik diskutiert worden sei. Er macht deutlich, dass die Stadtverordneten durch die Bürgerinnen und Bürger gewählt worden sind und somit auch deren Meinungen vertreten. Es kann nicht sein, dass ein gewähltes Parlament nicht HGO-konform arbeite. Selbstverständlich steht es Stadtverordneten zu, während der Sitzungen Fragen zu stellen. Es sei in der HGO jedoch nicht vorgesehen, während einer laufenden Debatte die

über Arbeitskreise, Magistrat, Haupt- und Finanzausschuss in der Stadtverordnetenversammlung läuft und dort zur endgültigen Abstimmung komme, noch Fragen von Bürgern aus dem Zuhörerraum zugelassen würden. Er sieht darin eine Möglichkeit der Beeinflussung der Mitglieder der gewählten Gremienmitglieder, die so nach der HGO nicht vorgesehen sei.

Der Stadtverordnetenvorsteher zeigt sich äußerst verärgert über diese Diskussion, weil im Vorfeld zur Sitzung deutlich gemacht wurde, sich aufgrund der Corona-Krise kurz zu fassen. Eine Erwiderung durch CDU-Fraktionsvorsitzenden Rainer Runte und weitere Wortmeldungen lässt Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens nicht zu und bittet darum, in der Tagesordnung fortzufahren.

2.13 Sanierungsarbeiten Dorfhalle Helmighausen Teilerneuerung der Fensteranlagen
hier: Auftragsvergabe der Kunststoff-Fensterarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat den Auftrag für die Kunststoff-Fensterarbeiten im Zuge der Teilerneuerung der Fensteranlagen in der Dorfhalle Helmighausen an die Firma Pistorius, Diemelsee-Vasbeck, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 5.124,28 EUR (inkl. 2 % Skonto) erteilt hat.

2.14 Sanierungsarbeiten DGH Orpethal Lieferung von Infrarot-Heizplatten
hier: Auftragserteilung

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat beschlossen hat, der Firma Elbo-therm GmbH & Co. KG, Borken, den Auftrag für die Lieferung der Infrarot-Deckenheizplattenstrahler zur Brutto-Auftragssumme in Höhe von 3.278,39 EUR unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2020 für die Gesamtmaßnahme die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 40.000,00 bereitstellt.

2.15 Beschaffung eines Kubota Diesel-Frontmähers

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat den Auftrag für die Beschaffung eines Großflächenmähers Kubota F 3890 für den Bauhof der Stadt Diemelstadt an die Seipel GmbH, Baunatal-Großenritte, mit einer monatlichen Leasingrate in Höhe von 768,72 EUR und einer Laufzeit von 60 Monaten vergeben hat.

Ferner wurde beschlossen, hierzu eine separate Maschinenbruchversicherung bei der HDI Versicherung AG, Hannover, mit einer Jahresprämie von 1.124,69 EUR abzuschließen.

Stadtverordneter Martin Varlemann teilt mit, dass der städtische Bau- und Betriebshof mit Fahrzeugen gut ausgestattet sei. Er erinnere sich,

dass die Stadt Diemelstadt in der Vergangenheit Probleme mit den Großflächenmähern gehabt habe.

Er fragt weiterhin an, ob schon darüber nachgedacht wurde, solche Mäh-Aufträge durch Fremdfirmen erledigen zu lassen und erkundigt sich, ob die Stadtverwaltung ein Konzept für die Grünflächenpflege habe.

Bürgermeister Elmar Schröder entgegnet dazu, dass er diese spontane Fragestellung heute in der Sitzung nicht beantworten möchte.

2.16 Friedhof Orpethal
Erneuerung der Eingangstoranlage
hier: Auftragserteilung

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung darüber, dass die Firma Mielke, Diemelstadt-Ammenhausen, den Auftrag für die Lieferung und den Einbau einer neuen Metall-Eingangstoranlage auf dem Friedhof im Stadtteil Orpethal zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 2.796,50 EUR erteilt bekommen hat.

2.17 Steinbergbad Wrexen
Teilerneuerung der Zaunanlage auf der nördlichen Seite
hier: Auftragserteilung

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat der Firma Schmand, Volkmarsen, den Auftrag für die Teilerneuerung der Zaunanlage an der nördlichen Seite des Steinbergbads Wrexen zur Brutto-Auftragssumme in Höhe von 2.927,40 EUR erteilt hat.

2.18 Teichanlage am Gröneken, Stadtteil Rhoden
Errichtung einer Zaunanlage
hier: Auftragserteilung

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat der Firma Schmand, Volkmarsen, den Auftrag für die Einzäunungsarbeiten der Teichanlage am Gröneken, Stadtteil Rhoden, zur Brutto-Auftragssumme in Höhe von 4.266,15 EUR erteilt hat.

2.19 Stadtteil Helmighausen
Fußweg Meisterstraße zum Kinderspielplatz
Sanierung der vorhandenen Zaunanlage
hier: Auftragserteilung

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Magistrat der Firma Schmand, Volkmarsen, den Auftrag für die Errichtung einer Zaunanlage am Fußweg Meisterstraße zum Kinderspielplatz im Stadtteil Helmighausen zur Brutto-Auftragssumme in Höhe von 2.391,90 EUR erteilt hat.

2.20 Kindertagesstätte Wrexer Märchenhaus, Nebeneingang
Errichtung einer Zaunanlage entlang des „Laubaches“
hier: Auftragserteilung

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat der Firma Schmand, Volkmarsen, den Auftrag für die Errichtung eines Metalldoppelstab-Mattenzauns entlang des „Laubaches“ am Nebeneingang der Kindertagesstätte Wrexer Märchenhaus zur Brutto-Auftragssumme in Höhe von 2.939,30 EUR erteilt hat.

2.21 Stadtteil Hesperinghausen, Löschwasserteich
Errichtung einer Zaunanlage
hier: Auftragserteilung

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat der Firma Schmand, Volkmarsen, den Auftrag für die Einzäunungsarbeiten am Löschwasserteich im Stadtteil Hesperinghausen zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 5.239,87 EUR erteilt hat.

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Restmitteln der Haushaltsstelle 15573203.0953010.I-5732-004 (Sanierung DGH Helmighausen).

2.22 Walmebad Rhoden
Abschottung der angrenzenden öffentlichen und privaten Grundstücke
Sanierung der vorhandenen Zaunanlage
hier: Auftragserteilung

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat der Firma Schmand, Volkmarsen, den Auftrag für die Erneuerung der Maschendraht-Zaunanlage an der Grenze zum Walmebad Rhoden zur Abschottung der öffentlichen und privaten Grundstücke zur Brutto-Auftragssumme in Höhe von 6.205,85 EUR erteilt hat.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung werden nicht gebundene Restmittel der Haushaltsstelle 15573300.0501010.I-5733-001 (Ausgrabungskosten im Plangebiet Gewerbepark Steinmühle) verwendet.

2.23 Jahresbedarf Wasserzähler;
hier: Lieferauftrag

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat den Lieferauftrag für die Beschaffung der Hauswasserzähler an die Firma Hackländer, Kassel, zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 4.090,03 EUR vergeben hat.

2.24 Bürgerservice mit Bürgerbus

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass ab Montag, den 23.03.2020 ein spezielles Bürgerbusteam für die Versorgung der Diemelstädter Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht.

Personen, die derzeit nicht mehr das Haus verlassen können oder dürfen, um sich mit dem Nötigsten versorgen zu können, haben die Möglichkeit, das Einsatzteam telefonisch zu kontaktieren und ihren Bedarf mitzuteilen. Das Bürgerbusteam, welches aus Erzieherinnen besteht, übernimmt den Einkauf und den Transport bis an die Haustür. Abgerechnet wird kontaktlos per Rechnung, die von der Verwaltung erstellt wird.

Bürgermeister Elmar Schröder nimmt Bezug auf die Themen der Zukunftswerkstatt 3.0 und teilt mit, dass die Stadt Diemelstadt stark an der Umsetzung der Projekte arbeitet. So werden in der heutigen Sitzung zehn Bauplätze verkauft und die „Diemelstadt-App“ erweist sich in der Corona-Krise als hervorragende Kommunikationsplattform, um alle Bürgerinnen und Bürger auf dem aktuellen Stand zu halten. Der Bürgerbus wird zum Bürgertransfer oder derzeit zum Einkaufsdienst für die Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Er betont: „Diemelstadt kann Krise!“ Die Stadt Diemelstadt habe dies bereits in der „Flüchtlingskrise“ bewiesen.

Bürgermeister Elmar Schröder dankt allen Beteiligten für ihr Engagement und hofft, dass alle gesund bleiben.

Die Stadtverordneten applaudieren für das engagierte Vorhaben.

2.25 Aussetzung Erhebung Kostenbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten im Zuge der Corona-Krise

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung darüber, dass durch die zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13.03.2020 bekanntlich die Kindergärten für den regulären Betrieb geschlossen worden sind. Hinsichtlich Erhebung der Kostenbeiträge ab diesem Zeitpunkt sieht die städtische Satzung keine Regelung für einen solchen Krisenfall vor.

Der Magistrat hat beschlossen, als Geschäft der laufenden Verwaltung die Erhebung bzw. Einziehung der Kostenbeiträge ab dem 16.03.2020 außerhalb der Notbetreuung auszusetzen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird hinsichtlich eines generellen Verzichts für den Schließungszeitraum um Zustimmung gebeten.

2.26 Bautenstandsbericht

Bürgermeister Elmar Schröder gibt der Versammlung den Bautenstandsbericht zur Kenntnis.

Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße im Stadtteil Rhoden

Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Freiflächen- und Platzgestaltungen

Zurzeit werden noch die restlichen Kanal- und Wasserleitungshausanschlussleitungen im Bereich des 1. BA verlegt.

Die Submission für die Bauarbeiten des 2. BA war am 25.02.2020. Der Auftrag wurde an die Firma Pieper, Korbach, zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 2.379.592,25 EUR erteilt.

Mit den Bauarbeiten soll in der 13. KW 2020 begonnen werden.

DGH Orpethal

Sanierungsarbeiten

Die Firma Franke hat die Deckensanierungsarbeiten bis auf die Malerarbeiten fertiggestellt.

Die erforderlichen restlichen Sanierungsarbeiten im Erdgeschoß des DGH können unmittelbar nach Mittelbereitstellung durch die Stadtverordnetenversammlung veranlasst bzw. durchgeführt werden.

Stadtkeller Rhoden

Sanierungsarbeiten

Die Submission für die Außenputz- und Malerarbeiten an der Außenfassade wurde am 27.02.2020 durchgeführt.

Der Auftrag wurde an die Firma Okel, Diemelstadt, zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 8.313,39 EUR erteilt.

Mit den gesamten Sanierungsarbeiten soll nach Ostern in der 17. KW begonnen werden.

2.27 Absage des Diemelstädter Seniorentags

Bürgermeister Elmar Schröder bedauert mitteilen zu müssen, dass durch die Corona-Krise auch der diesjährige Diemelstädter Seniorentag abgesagt werden muss.

**Punkt 3: Städtebaulicher Vertrag zur Regelung der Festsetzungen der Eingriffs- und Ausgleichsplanung für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Wrexen“
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung darüber, dass durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Wrexen“ in der Gemarkung Wrexen Festsetzungen für das Firmengelände der Firma Sprick Verwaltungs-GmbH Bielefelder Papier- und Wellpappenwerke, Hanfstraße 23, 33607 Bielefeld, nachstehend - Vorhabenträgerin - genannt, angepasst werden sollen.

Bedingt durch die Änderung des Bebauungsplans nimmt die Vorhabenträgerin Eingriffe in Natur und Landschaft vor, die durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen) sind. Für die Änderung des Bebauungsplans sind hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsplanung 174.000 Ökopunkte ermittelt worden.

Die Stadt Diemelstadt hat im Jahr 2019 334.635 Ökopunkte u. a. für das o. g. Vorhaben erworben.

Der Magistrat schlägt vor, dass die Stadt Diemelstadt die Rechte an der erworbenen Ökokontomaßnahme „Wiederherstellung von Waldwiesen, naturnahe Waldentwicklung, Prozessschutz mit Totholzreicherung“ in Korbach-Helmscheid, Flur 5 Flurstück 24/1 und Flur 6 Flurstück 15/1 anteilig in Höhe von 174.000 Wertpunkten auf die Vorhabenträgerin zu dem Zwecke, die Maßnahme als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für das vorgenannte Bebauungsplanänderungsverfahren anzurechnen, überträgt. Die Stadt Diemelstadt erhält für die Übertragung der Rechte aus dem Ökokonto zur Anrechnung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme von der Vorhabenträgerin ein Entgelt. Das Entgelt beträgt 0,30 EUR pro Wertpunkt zzgl. 19 % Mehrwertsteuer, mithin ein Gesamtbetrag in Höhe 62.118,00 EUR (0,357 EUR (brutto) * 174.000 Wertpunkte). Ein städtebaulicher Vertrag ist mit der Vorhabenträgerin zu schließen.

Auf Nachfrage von SPD-Fraktionsvorsitzenden Markus Budde teilt Bürgermeister Elmar Schröder mit, dass die Stadt Diemelstadt noch über weitere Ökopunkte verfügt.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner zuvor stattgefundenen Ausschusssitzung einstimmig beschlossen hat, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, wie nachfolgend zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Diemelstadt überträgt die Rechte an der erworbenen Ökokontomaßnahme „Wiederherstellung von Waldwiesen, naturnahe

Waldentwicklung, Prozessschutz mit Totholzanzreicherung“ in Korbach-Helmscheid, Flur 5 Flurstück 24/1 und Flur 6 Flurstück 15/1 anteilig in Höhe von 174.000 Wertpunkten auf die Sprick Verwaltungs-GmbH Bielefelder Papier- und Wellpappenwerke, Hanfstraße 23, 33607 Bielefeld, nachstehend -Vorhabenträgerin- genannt, zu dem Zwecke, die Maßnahme als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Wrexen“ anzurechnen. Die Stadt Diemelstadt erhält für die Übertragung der Rechte aus dem Ökokonto zur Anrechnung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme von der Vorhabenträgerin ein Entgelt. Das Entgelt beträgt 0,30 EUR pro Wertpunkt zzgl. 19 % Mehrwertsteuer, mithin ein Gesamtbetrag in Höhe 62.118,00 EUR (0,357 EUR (brutto) * 174.000 Wertpunkte). Der Magistrat wird beauftragt, den vorgestellten städtebaulichen Vertrag, der auch die Kostenübernahme regelt, mit der Vorhabenträgerin zu schließen.

Punkt 4: Stadt Diemelstadt, Stadtteil Wrexen

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Wrexen“

hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslage gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der o. g. Plan mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB vom 16.09.2019 bis einschließlich 16.10.2019 öffentlich ausgelegt hat. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB wurde bereits durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 06.09.2019 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme mit angemessener Frist aufgefordert.

Das Abwägungsprotokoll mit den eingegangenen Anregungen, den Erläuterungen sowie den Beschlussvorschlägen ist mit Versand der Sitzungseinladung in die geschlossene Gruppe „Stadt Diemelstadt - Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung“ unter Crossiety eingestellt worden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner zuvor stattgefundenen Ausschusssitzung einstimmig beschlossen hat, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, wie nachfolgend zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur Kenntnis. Die vorgebrachten Behandlungsvorschläge zu den vorliegenden Anregungen werden behandelt und in die Beschlussvorschläge aufgenommen.

Das durchgeführte Verfahren mit der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis mitzuteilen.

- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Wrexen“ (§ 10 BauGB, § 91 HBO).

Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

**Punkt 5: Gestaltung des Stimmzettels anlässlich der Kommunalwahl 2021
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert der Versammlung, dass nach § 16 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Änderung des Landtagswahlgesetzes (LandtagswahlG) und anderer Vorschriften vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310), die Stimmzettel für jeden Wahlkreis unter Verantwortung des Wahlleiters amtlich hergestellt werden. Auf dem Stimmzettel sind die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge nach § 15 Abs. 4 KWG neben- oder untereinander aufzuführen. Bei jedem Wahlvorschlag sind der Name der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese sowie die Rufnamen und Familiennamen der Bewerber anzugeben.

Nach § 16 Abs. 2 Satz 3 KWG besteht die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel zu jedem Bewerber zusätzlich

1. den Beruf oder Stand,
2. das Geburtsjahr,
3. den Geburtsnamen, wenn ein abweichender Familienname geführt wird,
4. einen Ordens- oder Künstlernamen, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, und
5. bei der Wahl der Gemeindevertreter den nach § 12 Satz 4 HGO benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung

anzugeben.

Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweilige Vertretungskörperschaft, also die Stadtverordnetenversammlung, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder dies spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit beschlossen hat.

Zu beachten ist, dass nicht alle Merkmale zwingend auf dem Stimmzettel erscheinen müssen, sondern für die Vertretungskörperschaft auch die Möglichkeit besteht, einzelne Merkmale auszuwählen. Darüber hinaus kann zwischen dem Stimmzettel für die Vertretungskörperschaft sowie den Stimmzetteln für die Ortsbeiräte differenziert werden, wobei für die Wahl der Ortsbeiräte allerdings darauf zu achten ist, dass der Beschluss der Vertretungskörperschaft für sämtliche Ortsbeiratswahlen einheitlich erfolgen muss.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Waldeck-Frankenberg ist für jede Kommunalwahl auch ein neuer Beschluss notwendig, d. h. frühere Beschlüsse sind nicht ausreichend.

Fachdienst 1.3 Bürgerservice hat bei den zuständigen Sachbearbeitern der Kommunen Nordwaldecks (Bad Arolsen, Volkmarsen und Twistetal) nachgefragt. Hier wird in keiner Kommune der Stimmzettel entsprechend erweitert. Lediglich die zwingend gesetzlich vorgeschriebenen Daten werden auf deren Stimmzettel angedruckt. Auch die Stimmzettel des Landkreises Waldeck-Frankenberg zur Kreistagswahl wurden seither ausschließlich mit dem Namen ausgegeben.

Die Argumentation der den Stimmzettel nicht erweiternden Kommunen war dahingehend, dass weitere Elemente zusätzliche Fehlerquellen eröffnen und die Benennung des Gemeindeteils ein ortsbezogenes Wahlverhalten befürworten könnte.

Auch die Datenschutz-Grundverordnung ist zu erwähnen. Lt. Auskunft der Kommunalaufsicht hat jeder Bewerber eine entsprechende Erklärung abzugeben, die bei der Aufnahme weiterer Kriterien auf dem Stimmzettel angepasst werden müsste und eine Verweigerung der Unterschrift zum Ausschluss der jeweiligen Person führen würde.

Für eine Erweiterung spricht hingegen, die einzelnen Bewerber bei Namensgleichheiten oder -ähnlichkeiten besser voneinander unterscheiden zu können.

Bei den letzten Kommunalwahlen in Diemelstadt wurden gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sowohl der Stadtteil der einzelnen Bewerber auf dem Stimmzettel benannt als auch zusätzlich die Angabe des Berufs oder Standes, das Geburtsjahr und der vom Familiennamen abweichende Geburtsname.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung vom 19.02.2020 nach eingehender Beratung entgegen Empfehlungen früherer Jahre nun einstimmig gegen die Benennung der Gemeindeteile und zusätzlicher Angaben auf dem Stimmzettel ausgesprochen. Für diesen Fall bedürfte es somit keines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Da es sich - insbesondere wegen der politischen Bedeutung - um kein „laufendes Verwaltungsgeschäft“ handelt, werden vorsorglich zwei Beschlussvarianten in die Stadtverordnetenversammlung hineingetragen, ggf. wären bei Variante 2b) noch einzelne Punkte herauszunehmen.

Bürgermeister Elmar Schröder stellt den Beschlussvorschlag Variante 1 vor:

Nach § 16 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Änderung des Landtagswahlgesetzes (LandtagswahlG) und anderer Vorschriften vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310), werden die Stimmzettel für jeden Wahlkreis unter Verantwortung des Wahlleiters amtlich hergestellt. Auf dem Stimmzettel sind die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge nach § 15 Abs. 4 neben- oder untereinander aufzuführen. Bei jedem Wahlvorschlag sind der Name der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese sowie die Rufnamen und Familiennamen der Bewerber anzugeben.

Nach § 16 Abs. 2 Satz 3 KWG besteht die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel zu jedem Bewerber zusätzlich

1. den Beruf oder Stand,
2. das Geburtsjahr,
3. den Geburtsnamen, wenn ein abweichender Familienname geführt wird,
4. einen Ordens- oder Künstlernamen, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, und
5. bei der Wahl der Gemeindevertreter den nach § 12 Satz 4 HGO benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung

anzugeben.

Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweilige Vertretungskörperschaft mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder dies spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit beschlossen hat.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, von dieser eingeräumten Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen und es bei den Pflichtangaben zu belassen.

Bürgermeister Elmar Schröder stellt den Beschlussvorschlag Variante 2 vor:

Nach § 16 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Änderung des Landtagswahlgesetzes (LandtagswahlG) und anderer Vorschriften vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310), werden die Stimmzettel für jeden Wahlkreis unter Verantwortung des Wahlleiters amtlich hergestellt. Auf dem Stimmzettel sind die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge nach § 15 Abs. 4 neben- oder untereinander aufzuführen. Bei jedem Wahlvorschlag sind der Name der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese sowie die Rufnamen und Familiennamen der Bewerber anzugeben.

Nach § 16 Abs. 2 Satz 3 KWG besteht die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel zu jedem Bewerber zusätzlich

1. den Beruf oder Stand,
2. das Geburtsjahr,
3. den Geburtsnamen, wenn ein abweichender Familienname geführt wird,
4. einen Ordens- oder Künstlernamen, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, und
5. bei der Wahl der Gemeindevertreter den nach § 12 Satz 4 HGO benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung

anzugeben.

Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweilige Vertretungskörperschaft mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder dies spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit beschlossen hat.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst diesbezüglich folgenden Beschluss:

- a) Bei der Kommunalwahl 2021 soll gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Nr. 5 KWG für die Wahl der Gemeindevertreter auf dem Stimmzettel zusätzlich zu jedem Bewerber der nach § 12 Satz 4 HGO benannte Gemeindeteil der Hauptwohnung aufgenommen werden.
- b) Bei der Kommunalwahl 2021 soll gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 bis 4 KWG für die Wahl der Gemeindevertreter und für die Wahl der Ortsbeiräte auf dem Stimmzettel zusätzlich zu jedem Bewerber auch die Angabe des Berufs oder Standes, das Geburtsjahr, der Geburtsname, wenn ein abweichender Familienname geführt wird, sowie ein Ordens- oder Künstlername, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, aufgenommen werden.

Abschließend zur ausführlichen Sachdarstellung stellt der Bürgermeister den Stimmzettel der letzten Wahl vor.

SPD-Fraktionsvorsitzender Markus Budde teilt mit, dass die SPD-Fraktion zwischen der Haupt- und Finanzausschusssitzung eine kurze Fraktionssitzung abgehalten habe und er seinen angedachten Antrag nicht stellen werde.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner zuvor stattgefundenen Sitzung, die von Bürgermeister Elmar Schröder vorgestellten Beschlussvarianten 1 und 2, einstimmig abgelehnt hat. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung bei 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen, der auf Antrag der FWG-Fraktion zur Abstimmung gestellt wurde. Diesem Beschluss stimmt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig zu:

- a) **Bei der Kommunalwahl 2021 soll gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Nr. 5 KWG für die Wahl der Gemeindevertreter auf dem Stimmzettel zusätzlich zu jedem Bewerber der nach § 12 Satz 4 HGO benannte Gemeindeteil der Hauptwohnung aufgenommen werden.**
- b) **Bei der Kommunalwahl 2021 soll gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 und 2 KWG für die Wahl der Gemeindevertreter und für die Wahl der Ortsbeiräte auf dem Stimmzettel zusätzlich zu jedem Bewerber auch die Angabe des Berufs oder Standes und das Geburtsjahr aufgenommen werden.**

**Punkt 6: Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Wasserbeschaffungsverbands Ammenhausen
hier: Beratung und Beschlussfassung gemäß § 113 HGO**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens erteilt Fachbereichsleiter Finanzdienste Jörg Romberger das Wort.

Er erläutert den Sachverhalt:

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.03.2018 wurde die Auflösung des Wasserbeschaffungsverbands Ammenhausen beschlossen. Die Auflösung wurde seitens der Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 24.09.2018 genehmigt und mit Ablauf des 31.12.2018 rechtswirksam. Zuvor hatten die Städte Diemelstadt und Volkmarsen über die Aufteilung des Vermögens auf die Verbandsgemeinden bekanntlich eine von den Stadtverordnetenversammlungen verabschiedete öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Die beiden Rechtsnachfolger des Verbands sind somit auch jetzt für die Entlastung des Verbandsvorstands zuständig.

Der Jahresabschluss 2018 wurde unmittelbar nach Rechtswirksamkeit der Verbandsauflösung fristgerecht am 10.01.2019 vom Verbandsvorstand aufgestellt und am 18.03.2019 der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses begann am 14.08.2019 und ist mit der Ausfertigung des

Schlussberichts abgeschlossen, sie erfolgte am Sitz der Kreisverwaltung in Korbach. Am 06.02.2020 ist dem Fachbereich Finanzdienste nunmehr der 51seitige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zugegangen.

Der umfangreiche Bericht der Revision ist textlich durch Randziffern (Rz.) gegliedert. Die Prüfung hat erneut zu keinen Einwendungen geführt. Der Einfachheit halber wird der Stadtverordnetenversammlung hier nur der Bestätigungsvermerk der Revision (Rz. 139 – 141) nachfolgend bekanntgegeben (Der vollständige Bericht ist in die geschlossene Gruppe „Stadt Diemelstadt – Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung“ unter Crossiety eingestellt worden):

139. Auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte geben wir als Ergebnis unserer Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk ab:

140. „Die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 - bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht- des Wasserbeschaffungsverbandes Ammenhausen entsprechend § 128 HGO unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Die in der Vermögensrechnung zum 31.12.2018 enthaltenen Werte können für die Überführung des Vermögens und der Schulden des Wasserbeschaffungsverbandes Ammenhausen in das Rechnungswesen der Städte Diemelstadt und Volkmarsen zugrunde gelegt werden und stimmen mit den in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 23./30.07.2018 benannten Werten überein.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes.

Die Abwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Haushaltsjahr 2018 entsprechend der rechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechtes, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.“

141. Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision den Rechtsnachfolgern der Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es den Stadtverordnetenversammlungen der Städte Diemelstadt und Volkmarsen, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Vorstandes zu treffen.

Der Magistrat, der sich ausschließlich nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 HGO mit der Sache befasst hat, schlägt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig vor, wie nachfolgend zu beschließen.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss sich der Empfehlung des Magistrats angeschlossen hat und einstimmig empfiehlt, den nachfolgenden Beschluss zu fassen. Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Aufgrund § 65 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 i. V. m. § 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16.11.1995 i. V. m. den §§ 113 und 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 in den jeweils gültigen Fassungen fasst die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt für die anteilige Rechtsnachfolge am Wasserbeschaffungsverband Ammenhausen zu dessen Jahresabschluss 2018 einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Der Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 06.02.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserbeschaffungsverbands Ammenhausen für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der dem Schlussbericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 als Anlage beigefügte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird beschlossen.
- c) Dem Vorstand wird nach § 2 Abs. 1 HWVG i. V. m. § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Feststellung des Abschlussergebnisses:

Haushaltsrechnung 2018

Ordentliches Ergebnis	0,00 EUR
Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00 EUR</u>
Jahresergebnis (Überschuss)	0,00 EUR

Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahrs	16.265,00 EUR
Veränderung des Zahlungsmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>-14.665,91 EUR</u>
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahrs	1.599,09 EUR

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva zum 31.12.2018	375.068,55 EUR
--	----------------

Punkt 7: Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen nach § 100 HGO bzgl. Sanierung DGH Orpethal hier: Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet der Versammlung, dass im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Orpethal der Abbruch der vorhandenen Holzpaneldecke und der Einbau einer wärmegeprägten abgehängten Schallschutzdecke (Lochplattendecke) einschließlich der erforderlichen Beleuchtungskörper im gesamten Erdgeschossbereich geplant ist.

Die Gipskarton-Deckenarbeiten einschließlich der Decken-Malerarbeiten wurden ausgeschrieben und an die Fachfirma Franke, Bad Arolsen-Mengeringhausen, erteilt. Die Ausführung der erforderlichen Malerarbeiten an den Innenwandflächen sollte von der Ortsgemeinschaft Orpethal ausgeführt werden. Der vorhandene Fußbodenbelag (Linoleum) und die vorhandenen alten Elektro-Nachtspeicheröfen waren von dem angedachten Sanierungsumfang ausgeschlossen.

Die Ortsgemeinschaft hat in der 6. und 7. KW die vorhandene Wärmedämmung und die Holzpaneldecke in Eigenleistung entfernt. Nach Durchführung der Abbrucharbeiten wurde festgestellt, dass die vorhandene Leichtwand-Konstruktion der Thekenraumabtrennung aufgrund der Durchgängigkeit der geplanten Decken-Brandschutzausbildung nicht aufrecht zu erhalten war. Eine Brandschutzauskleidung des vorhandenen Leichtwandanschlusses an die Decke war nur mit erheblichen Aufwand möglich. Des Weiteren befand sich die Welle des vorhandenen Rollos für die Durchreiche oberhalb der Konstruktion im Dachbodenbereich. Durch die geschlossene Brandschutzdecke kann das Rollo nicht weiter betrieben werden.

Anhand dieser Erkenntnisse war es unumgänglich, die Leichtwand-Konstruktion im Thekenbereich zu entfernen. Die Arbeiten wurden in Absprache mit dem Fachdienst 3.1 kurzfristig durchgeführt. Durch diese Entscheidung entstand ein neues, optisch verbessertes Raumbild. Dem Besucher wird beim Betreten des Gemeinschaftsraums nicht mehr der eingengende Eindruck vermittelt. Der Raum öffnet sich beim Eintritt in voller Breite.

Weiterhin wurde bei den Abbrucharbeiten festgestellt, dass die Mehrzahl der elektrischen Zuleitungs-Verkabelungen zu den vorhandenen Nachtspeichertruhen „angeschmort“ war. Eine weitere Überprüfung der vorhandenen Unterputz-Elektroverkabelung im Gemeinschaftshaus ergab, dass in sämtlichen Bereichen alte Stegleitungen vorhanden sind, die dem heutigen Standard nicht mehr entsprechen.

Es wurde kurzfristig veranlasst, sämtliche Elektrozuleitungen auszutauschen. Durch die Neuverlegung mussten in die Wandflächen neue Leitungsschlitze eingearbeitet werden. In einigen Teilbereichen der Wandflächen waren auch noch Wandfliesenspiegel vorhanden, die aus optischen Gründen entfernt werden mussten.

Durch den beschriebenen Zustand der Wandoberflächen ist ein zuvor beabsichtigter Wandanstrich in Eigenleistung nicht mehr möglich. Die

Wandoberflächen müssen von einer Fachfirma in Teilbereichen fachgerecht beigearbeitet und anschließend mit einem Wandanstrich versehen werden.

Bei der Betrachtung der vorhandenen Nachtspeicheröfen wurde festgestellt, dass einige der Geräte nicht mehr richtig funktionieren. Für die Wandanstricharbeiten müssen die Nachtspeicheröfen vorgezogen werden, wobei die Befürchtung besteht, dass die in den Nachtspeicheröfen eingebauten Heizstäbe Schaden nehmen können. Der Magistrat schlägt vor, die Beheizung der Räumlichkeiten durch Infrarot-Deckenstrahler vorzunehmen.

Bei der damaligen Abtrennung des Thekenbereichs vom Gemeinschaftsraum wurde der Linoleumbelag in diesem Bereich entfernt und durch Fliesen ersetzt. Durch das Entfernen der Leichtbauwand im Thekenbereich ist es unumgänglich, den Linoleumbelag des gesamten Gemeinschaftsraums durch einen neuen zu ersetzen. Der komplette Austausch des Linoleumbelags ist ratsam, da der Belag bereits vor über 50 Jahren eingebaut wurde und erhebliche Verschleißerscheinungen aufweist.

In Anbetracht der aufgezeigten Problembereiche bei der Sanierung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des DGH Orpethal wird vom Magistrat vorgeschlagen, neben der geplanten Deckensanierung auch die Malerarbeiten der Wandflächen, den Austausch der vorhandenen Nachtspeicheröfen gegen Infrarot-Strahlungsplatten im Deckenbereich, den Austausch des Linoleum-Fußbodens sowie die Umgestaltung der Toilettenräume (Verkleidung der gefliesten Wandflächen mit Kunststoff-Platten und die Erneuerung der Sanitärobjekte) durchzuführen.

Des Weiteren ist geplant, die alte Gardinenanlage gegen eine neue auszutauschen und eine neue Thekeneinrichtung einzubauen.

Der Magistrat hat die Sanierungsmaßnahme anlässlich eines Ortstermins bereits am 19.02.2020 in Augenschein genommen.

Bürgermeister Elmar Schröder weist darauf hin, dass auch Mitarbeiter des städtischen Bauhofs nicht unerheblich an der Baustelle tätig waren. Diese internen Personalkosten werden nach der endgültigen Fertigstellung dem Gesamtprojekt zugeordnet.

Für die vorgenannten Sanierungsarbeiten wurde ein Brutto-Kostenvolumen in Höhe von 71.715,68 EUR ermittelt. Abzüglich der noch vorhandenen Haushaltsreste (31.715,68 EUR) bleibt ein Fehlbedarf in Höhe von 40.000,00 EUR. Die fehlenden Haushaltsmittel sind aus Einsparungen der Haushaltsstelle 15573300.0501010.I-5733-001 (Ausgrabungskosten im Plangebiet Gewerbepark Steinmühle) gegeben.

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die

Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Mittel gemäß § 100 HGO überplanmäßig bereitzustellen.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung einstimmig beschlossen hat, sich der Empfehlung des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung anzuschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den ermittelten Fehlbedarf in Höhe von 40.000,00 EUR für die zusätzlich anfallenden Sanierungsarbeiten im DGH Orpethal zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Finanzierung des ermittelten Fehlbedarfs in Höhe von 40.000,00 EUR aus nicht gebundenen Restmitteln der Haushaltsstelle 15573300.0501010.I-5733-001 (Ausgrabungskosten im Plangebiet Gewerbepark Steinmühle).

CDU-Fraktionsvorsitzender und Ortsvorsteher von Orpethal Rainer Runte bedankt sich für die Sanierungsmaßnahmen und gibt bekannt, dass der Ortsbeirat sich bereiterklärt habe, mit Eigenleistungen - sofern diese möglich sind - zu unterstützen.

**Punkt 8: Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2020 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert der Versammlung, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Büro für Stadtplanung und Regionalentwicklung akp, Kassel, einen Antrag auf Aufnahme in das Hessische Dorfentwicklungsprogramm 2020 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt vorbereitet hat. Die kommunale Gesamtstrategie auf der Grundlage eines integrierten Entwicklungskonzepts (IKEK) muss sich auf alle Stadtteile erstrecken und u. a. Aussagen darüber treffen, wie Nahversorgung und Infrastruktur längerfristig gesichert werden können.

Er verweist auf den mit Sitzungseinladung in die geschlossene Gruppe „Stadt Diemelstadt – Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung“ unter Crossiety eingestellten Antrag sowie Informationen der WIBank, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, zum Bewerbungsverfahren.

Antragsberechtigt für die Aufnahme einer Kommune in das Programm ist der Magistrat. Die Antragsunterlagen müssen enthalten:

- den Antrag mit Aufnahmebegründung, insbesondere im Hinblick auf demografischen Wandel, Innenentwicklung, Infrastruktur und Nahversorgung sowie überörtliche und interkommunale Kooperationen,
- den Antragsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung sowie
- den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, dass im Förderzeitraum keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebietsausweisungen erfolgen oder geplant werden.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie vorgeschlagen zu beschließen.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens berichtet der Versammlung, dass der Haupt- und Finanzausschuss sich der Beschlussempfehlung des Magistrats anschließt und einstimmig empfiehlt wie nachstehend zu beschließen, was auch so erfolgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2020 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen. Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des HMUKLV erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.

Punkt 9: Verschiedenes

9.1 Terminmitteilungen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass die nächste Magistratssitzung am Mittwoch, dem 08.04.2020 um 15:00 Uhr und die übernächste Magistratssitzung am Mittwoch, dem 28.04.2020 um 15:00 Uhr im Mehrzweckraum der Stadthalle Rhoden stattfinden wird.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Krise werden die Sitzungen im Mehrzweckraum abgehalten. Dieser Raum fungiert momentan als „Krisensitzungsraum“.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist für Donnerstag, den 18.06.2020, und die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für Donnerstag, den 25.06.2020, terminiert.

9.2 Zustand der Ränder der Diemelstädter Feld- und Wirtschaftswege

Stadtverordneter Martin Varlemann informiert die Versammlung, dass er festgestellt habe, dass Landwirte teilweise wieder sehr nah an die Feld- und Wirtschaftswege gepflügt haben und die städtische Fläche mitbewirtschaften. Er mahnt an, dass dies bereits in den letzten Jahren Thema gewesen ist und fragt an, ob ein Konzept für die Feldwege- bzw. Randstreifen vorliegt. Er kritisiert die Verwaltung, die viel zu langsam sei und hier keine echten Fortschritte erkennen ließe.

Ergänzend fragt auch der Stadtverordnete Rolf Römer nach, wie mit offensichtlichen Schäden umgegangen werde.

Bürgermeister Schröder erläutert, dass bei eindeutigen Hinweisen und Fotos das Ordnungsamt immer den Verursacher anschreibt oder direkt anspricht. In diesem Zusammenhang wurden schon einige Extremfälle geklärt, weil das Thema seit Jahren immer wieder für Unmut Sorge. Ein flächendeckendes Konzept gäbe es allerdings noch nicht, weil die Verwaltung bisher keine freien Personalressourcen dafür gehabt habe.

9.2 Abschlussstatement des Bürgermeisters

Insbesondere die Fragen nach einem Konzept über die Privatisierung von Bauhofleistungen und der Erstellung eines Feldwegekonzepts sowie einige andere Wortmeldungen, die eine Kritik an der Verwaltung erkennen lassen, erwidert Bürgermeister Elmar Schröder in einem Schlussstatement:

Bürgermeister Elmar Schröder teilt dazu mit, dass die Kolleginnen und Kollegen in den vergangenen Wochen einige schwierige Aufgaben zu schultern hatten und auch in Anbetracht der bevorstehenden Krise vieles zu regeln hatten.

So sei die gesamte Sitzungsrunde um einen ganzen Monat vom April in den März verschoben und die Stadtverordnetensitzung sei danach nochmals um eine ganze Woche nach vorne gezogen worden, so dass vor der heutigen Sitzung eine Sondersitzung des Magistrats und des Haupt- und Finanzausschusses stattgefunden habe.

Um die Punkte der heutigen Tagesordnung rechtssicher in Vorlagen umzusetzen, seien in den vergangenen Wochen enorme Anstrengungen unternommen worden. So sei der öffentlich-rechtliche Vertrag für die Ökopunkte, für den es kein Muster gab, von der Verwaltung erstellt worden. Bezüglich des Antrags für die Dorfentwicklung mussten noch Formulierungen mit dem Ministerium abgestimmt werden, die zahlreichen Grundstücksgeschäfte wurden wegen der drohenden Krise zeitnah mit den Interessenten abgestimmt und beim Fachbereich 3 sei die gesamte Baustelle DGH Orpethal komplett zusätzlich abgewickelt worden. Alleine der Umfang der letzten beiden Magistratsprotokolle und die Notwendigkeit einer Sondersitzung des Magistrats zeige, mit welchem Hochdruck und großer Belastung in der Verwaltung gearbeitet worden sei.

Daher könne er manche kritischen Anmerkungen der heutigen Sitzung nicht nachvollziehen.

Er dankt der gesamten Belegschaft im Rathaus, den Kindergärten, dem Bau- und Betriebshof sowie der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung für die Leistungen der letzten Wochen. Viele haben an der absoluten Belastungsgrenze gearbeitet und hohes Engagement und Identifikation mit ihrer Arbeit gezeigt.

Er sei stolz auf das gesamte Team und freue sich ganz besonders auch über die gute Leistung der jungen Nachwuchskräfte, die die zahlreichen Krankheitsausfälle in der Verwaltung bzw. auf den Kläranlagen kompensieren müssen.

Er betont deutlich, dass er großen Respekt vor der Leistung dieses städtischen Teams habe und bedankt sich ausdrücklich!

Dem Dank des Bürgermeisters schließt sich die gesamte Stadtverordnetenversammlung mit langanhaltendem Applaus an.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens bedankt sich für die zügige Abwicklung dieser umfangreichen und unter außergewöhnlichen Umständen stattgefundenen Sitzung und wünscht allen Beteiligten eine gute Gesundheit.

Diemelstadt, 02. April 2020

Der Stadtverordnetenvorsteher

gez.
Wolfgang Behrens

Die Schriftführerin

gez.
Daniela Scholz